

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-5559
 (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 20.7.1989

An das
 Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
1012 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF	
Zl:	43	GE/9
Datum:	28. JULI 1989	
Verteilt:	28. JULI 1989	Hoff

Fr. St. Hanzl

Betreff: Holzkontrollgesetz, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 18.5.1989, Zl. 18.108/07-I C 8/89

Zum Entwurf des Holzkontrollgesetzes wird folgende Stellungnahme übermittelt:

Zu Z. 3:

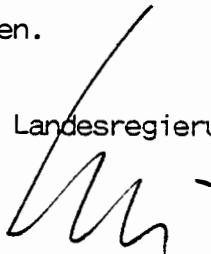
In der Praxis wird, wie in den Erläuternden Bemerkungen festgestellt, nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, sondern das von ihm bestellte Kontrollorgan über das Einlangen des Holzes an der Eintrittsstelle verständigt. Der § 3 Abs. 1 ist daher entsprechend abzuändern.

Zu § 4:

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte die Behandlung des Holzes an der Eintrittsstelle erfolgen. Wird die Behandlung am Bestimmungsort für vertretbar erachtet, so wäre der Importeur zu verpflichten, der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wo und wann die Behandlung des Holzes vorgesehen ist, damit eine entsprechende Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen gewährleistet ist.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, in einer Übergangsregelung vorzusehen, daß die bisher bestellten Kontrollorgane als nach dem neuen Gesetz bestellt gelten. Der Tarif für die Holzkontrolle sollte mit ganzen Schillingbeträgen festgesetzt werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:


Landesrat Dr. Lins

a) Alle
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Jürgen